



Grundschule Blasheim

Schulstr. 19

32312 Lübbecke

☎ 05741 276 450

Fax: 05741 276 459

e-mail: gsblasheim@luebbecke.de

Lübbecke, 04.05.2021

Liebe Eltern

Mit einer Mail des Ministeriums am 03.05.2021 erhielten wir folgende Informationen, die ich Ihnen hiermit weitergeben möchte.

„Das Lolli-Test-Verfahren beginnt am 10. Mai 2021

Es handelt sich hierbei um ein alters- und zielgruppengerechtes Testverfahren, das ab dem 10. Mai 2021 an allen Grund- und Förderschulen sowie an den Schulen mit Primarstufe in ganz Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommt. Das Land hat hierzu alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Es handelt sich bei diesem Testverfahren um die bekannte PCR-Methode. Diese Testmethode ist sensitiver als die Antigentests und identifiziert Infektionen auch bei niedriger Viruslast und damit wahrscheinlich geringerer Infektiosität. Dadurch und durch alle weiterhin umzusetzenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen erreichen wir eine größtmögliche Sicherheit und einen nochmals verbesserten Gesundheitsschutz für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grund- und Förderschulen werden ab dem 10. Mai mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zwei Mal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet.

Das neue Testverfahren soll einen weiteren und wesentlichen Beitrag zu einem geregelten Unterrichtsalltag leisten und das weiterhin notwendige Testen soll besser und für die Schulen mit möglichst wenig Zeitaufwand in den täglichen Unterrichtsablauf integriert werden.

Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und kind- bzw. altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer.

Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“) noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

Vorgehensweise bei positiven Test-Pools

Die Labore übermitteln das positive Testergebnis an die Schule. Danach erfolgt die Informationsweitergabe an die betroffenen Lehrkräfte und Eltern der entsprechenden Kinder. Die Eltern werden um die Entnahme und Rückgabe der Einzelproben im erforderlichen Zeitraum gebeten. Schülerinnen und Schüler, die einem Pool angehören, der ein positives Testergebnis erhalten hat, gelten als Corona-Verdachtsfälle. Die Eltern nehmen sie in häusliche Isolation.

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach positiver Pool-Testung

Die Vorlage eines negativen Ergebnisses bei der Nachttestung zur Pool-Auflösung oder durch die Vorlage eines von den Eltern veranlassten PCR-Tests über den Hausarzt ist Grundvoraussetzung für die Wiederteilnahme von Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht – diese Konsequenz muss sehr klar und eindeutig gegenüber den Eltern kommuniziert werden. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei der vollständigen Nachttestung der Schülerinnen und Schüler eines positiven Pools kein infiziertes Kind ermittelt werden kann, bedarf es einer weiteren Nachttestung durch Haus- bzw. Kinderärzte im Rahmen individueller PCR-Tests. Deshalb ist es wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass die dringend notwendige Beteiligung an der Nachttestung im Rahmen der Auflösung eines positiven Pools aktiv gegenüber den Eltern kommuniziert werden muss. Denn bei diesen Nachttestungen sind die Gesundheitsämter nicht involviert, da diese von einem positiven Pool-Test-Ergebnis keine Kenntnis haben. Beteiligen sich die Eltern nicht an der Nachttestung zur Pool-Auflösung, müssen sie selbst aktiv auf ihre Haus- bzw. Kinderärzte zugehen, damit diese eine bestätigende PCR-Testung veranlassen können. Vorher ist eine Rückkehr in die Schule nicht möglich.

Von dem Verfahren unberührt bleiben die notwendigen Quarantänemaßnahmen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch die zuständige Behörde als Kontaktperson identifiziert wird.

Die Einführung der Lolli-Tests und die Pädagogische Betreuung

Die pädagogischen Betreuungsangebote bleiben unverändert bestehen und werden in das neue Testverfahren in geeigneter Weise integriert. Schülerinnen und Schüler, die an der pädagogischen Betreuung teilnehmen, bleiben Teil des Pools ihrer regulären Lerngruppe. Sollte dieser Pool positiv auf SARS-COVID 19 getestet werden, dann dürfen sie solange auch nicht an der Betreuung teilnehmen, bis die Eltern einen negativen PCR-Test vorlegen.

Ich hoffe, dass wir Sie mit diesen umfangreichen Informationen aufklären und beruhigen können.

Fragen, die für uns in diesem Zusammenhang auftauchen, haben die Schulleitungen der Lübecker Grundschulen bereits gesammelt an unsere Schulaufsicht weitergeleitet.

Weiterhin gilt, dass Kinder, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, nicht am Unterricht oder den Betreuungsangeboten der Schule teilnehmen dürfen.

Freundliche Grüße und bitte bleiben Sie gesund

Martina Teske

Rektorin